

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.03.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächen- und Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0117 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Dienstanweisung für die Überwachung und Behandlung des städtischen Baumbestandes
hier: Fällung von drei Pappeln in der Albert-Schweitzer-Anlage

Vorlage vom: 11. 3.2008

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Fällung von drei Pappeln in der Albert-Schweitzer-Anlage (Baum Nr. 140, 165 und 167) zu.

Anlagen: Lageplan
Foto 1
Foto 2

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 11.03.2008**Begründung:**

Die Konzeptbau Invest GmbH, Friedensplatz 12, 64283 Darmstadt, beabsichtigt in der Holzhofallee 15 a ein Bürogebäude mit zweigeschossiger Tiefgarage zu errichten. Ein entsprechender Bauantrag ist zurzeit beim Bauaufsichtsamt unter dem Aktenzeichen BN/2007/248/3/Sd in Bearbeitung.

Direkt auf der Grundstücksgrenze steht eine ca. 1,60 m hohe Mauer, die das Anwesen Holzhofallee 15 a zur Albert-Schweitzer-Anlage hin begrenzt. Direkt hinter der Mauer in einem Abstand von ca. 20 cm stehen 3 städtische Pappeln in der Albert-Schweitzer-Anlage. Die Pappeln haben einen Stammdurchmesser von 12 cm bis 58 cm und Höhen von 7 m bis 25 m. Da das neue Gebäude eine zweigeschossige Tiefgarage erhalten soll, die direkt an der Grundstücksgrenze beginnt, müssten an den Pappeln die nach Westen verlaufenden Haltewurzeln in unmittelbarer Stammnähe gekappt werden, wodurch die Standsicherheit dieser Bäume nicht mehr gegeben wäre und die Bäume in Richtung Albert-Schweitzer-Anlage umstürzen könnten.

Das Grünflächen- und Umweltamt empfiehlt deshalb die Fällung der Bäume Nr. 164, 165 und 167 zu Lasten des Bauherrn. In die Baugenehmigung soll als Auflage aufgenommen werden, dass für die Fällung der drei Bäume mit dem Grünflächen- und Umweltamt eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen ist, in der der Bauherr zur Pflanzung von drei Ersatzbäumen in der Albert-Schweitzer-Anlage im näheren Umfeld der Baumaßnahme verpflichtet wird.

Aufgestellt:

Darmstadt, 11.03.2008

67-60 Gr/Ia Tel. 2923

Dezernat III

Klaus Feuchtinger

Stadtrat